

Stadt Gadebusch  
Der Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Sondergebiet „Tourismuszentrum Schlachtfeld 1712“ der Stadt Gadebusch gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung Gadebusch hat am 07.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Gadebusch gefasst. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 36 umfasst die Fläche des historischen Schlachtfeldes von 1712 nahe der Ortslage Wakenstädt.2 Betroffen sind die Flurstücke Gemarkung Wakenstädt, Flur 2, Flurstücke 27/2, 28/1, 28/2, 28/9, 35, 36/10, 36/11, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2 und Gemarkung Gadebusch, Flur 8, Flurstücke 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69,70/1, 71/1, 72/1 und 73/1.

Der Geltungsbereich liegt zwischen Wakenstädt und der B 104 gemäß Lageplan.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Gelände des historischen Schlachtfeldes von 1712 Baurecht für die Schaffung weiterer Außenanlagen und Gebäude für die Erweiterung der bestehenden touristischen Anlage in Wakenstädt geschaffen werden.

Das Schlachtfeld von 1712 geht weit über die Grenzen des zurzeit eingetragenen Bodendenkmals hinaus. Die „Schwedenschlacht“ hat ein Alleinstellungsmerkmal für die touristische Entwicklung Gadebuschs und ist von internationaler Bedeutung (für die Schweden und Dänen).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Anlage: Kartenauszug

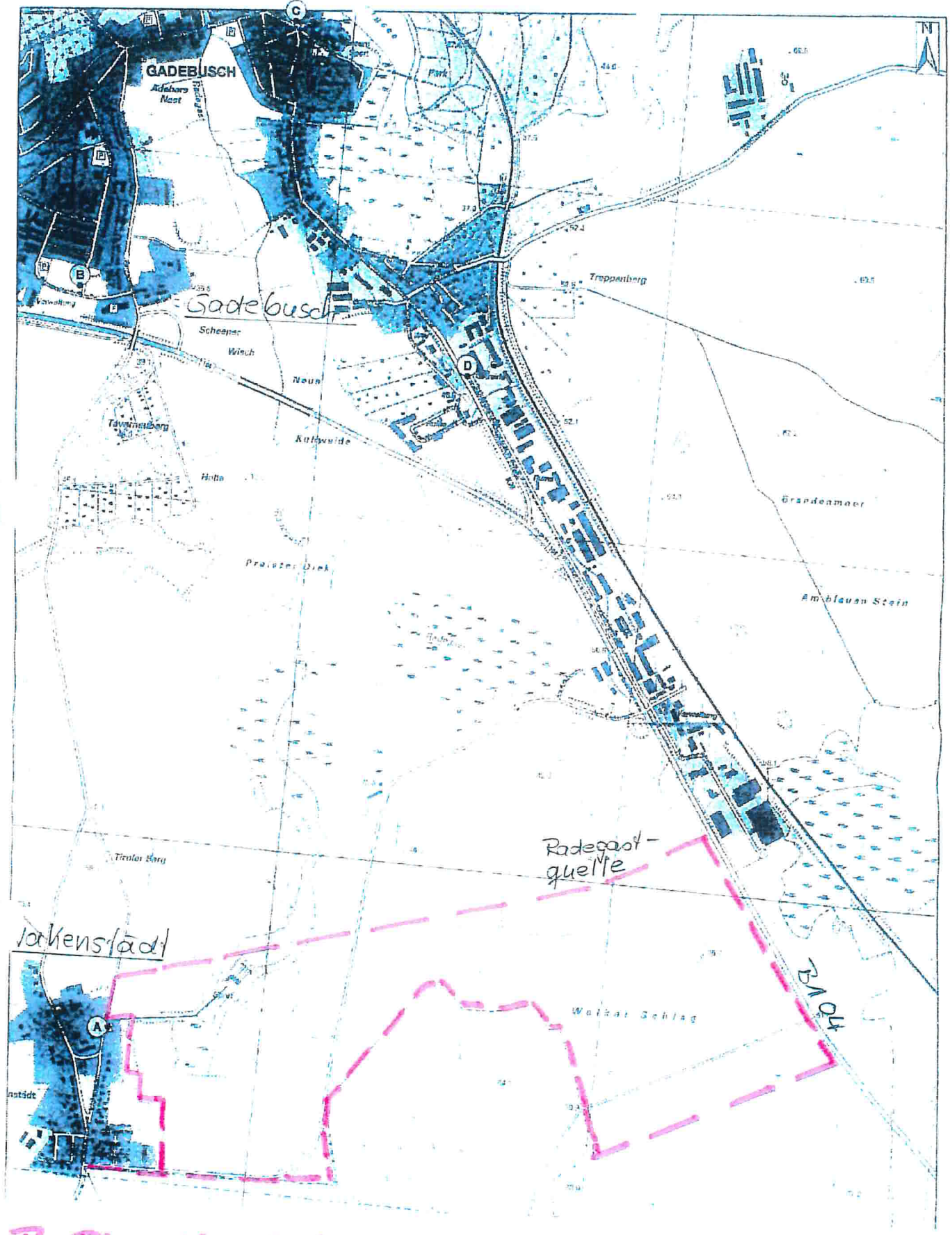
Gadebusch, den 22.03.2016



A blue ink handwritten signature, consisting of several fluid, connected strokes.

Stadt Gadebusch  
der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 22.03.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.



B-Plan Nr. 36 d. Stadt Gadebusch  
 für das Sondergebiet „Tourismuszentrum  
 Schlachtfeld 1712“  
 - - Geltungsbereich